

Stadt Boizenburg/Elbe		Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 128/19/30	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Erklärung der Gemeinde hier: Flurneuordnungsverfahren Schwartow - Vorfinanzierungen für Baumaßnahmen					
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Pommer, Irene				Erstellungsdatum: 13.08.2019	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Finanzausschuss	04.09.2019	Vorberatung		
	Stadtvertretung	05.09.2019	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2019 die Durchführung nachfolgender Baumaßnahmen:

1. M 101 – Toitenwinkel-Gehrum Kosten: 203.250,00 Euro
2. M 103/1 Wendhörn-Neu Gehrum 1. BA Kosten: 252.000,00 Euro
3. M 106 - Zahrendorfer Weg Kosten: 279.250,00 Euro

innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens Schwartow .

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 05.09.2019 in Form der gemeindlichen Erklärung gegenüber dem Staatlichen Amt für Umwelt und Landwirtschaft Westmecklenburg:

- . die Mittel zur Vorfinanzierung in Höhe von gesamt 734.500,00 € in den Haushaltsplan 2020 einzustellen
- . sowie die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 73.450,00 €.

Sachdarstellung und Begründung:

Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) ist signalisiert worden, dass für 2020 Fördermittel von ca. 90 % für Baumaßnahmen des genehmigten Maßnahmenplanes Flurneuordnungsverfahren Schwartow bereit stehen. Vom Ingenieurbüro Dänekamp und Partner wurden im Auftrag des StALU die Kostenschätzungen aktualisiert und liegen nun vor:

1. M 101 – Toitenwinkel-Gehrum Kosten: 203.250,00 Euro
2. M 103/1 Wendhörn-Neu Gehrum 1. BA Kosten: 252.000,00 Euro
3. M 106 - Zahrendorfer Weg Kosten: 279.250,00 Euro

Zur Maßnahme M 106 Zahrendorfer Weg liegt bereits die Kostenübernahmeerklärung für den Eigenanteil durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Forstamt Schildfeld – vor.

Dem StALU ist für jede einzelne Maßnahme die Erklärung der Gemeinde hinsichtlich der Vorfinanzierung der Maßnahme sowie die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 10 % zu übergeben. Durch Antrag der Verwaltung wurde der Termin für die Erklärung bis 10.09.2019 verlängert.

Die Verwaltung beantragt die Bereitstellung der genannten Mittel in der Haushaltssatzung 2020, um die o.g. Maßnahmen zu realisieren und die entsprechenden bzw. zur Verfügung stehenden Fördermittel zu erhalten. Nach Abrechnung der Maßnahmen erhält die Stadt Boizenburg/Elbe nach Abzug des jeweiligen Eigenanteils in Höhe von 10 % dann die Vorfinanzierungsgelder zurück.

Eine Beteiligung der zuständigen Ausschüsse Bau und Verkehr sowie Finanzausschuss in regulärer Sitzung war der Verwaltung nicht möglich, da die aktualisierten Kostenschätzungen erst in der 32. KW vorlagen.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja ☒	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☒	Deckungsvorschlag:
Produkt.:	Haushaltsplan 2020
Sachkonto:	
HH-Ansatz:	
Verausgabt:	
Noch verfügbar:	

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen und Soziales)